

# DAA Wirtschafts-Lexikon

## Kaufverträge

### ■ Spezielle Kaufverträge

Nr.	Bezeichnung	Merkmale
1	Bürgerlicher Kauf	Die Parteien sind Nichtkaufleute oder der Kauf ist kein Handelsgeschäft
2	Handelskauf	Einseitiger Handelskauf: Kaufmann (Handelsgeschäft) + Nichtkaufmann Zweiseitiger Handelskauf: Kaufmann + Kaufmann (beide: Handelsgeschäft)
3	Stückkauf	Kauf einer nicht vertretbaren (einmaligen) Sache
4	Gattungskauf	Kauf einer vertretbaren Sache (mehrfach vorhanden)
5	Terminkauf	Lieferung zu einem vereinbarten Termin oder innerhalb einer festgelegten Frist
6	Kommissionskauf	Der Käufer muss erst dann zahlen, wenn er die Sache selbst verkauft hat
7	Verbrauchsgüterkauf	Kauf einer beweglichen Sache (§ 474 BGB) durch einen Verbraucher (§ 13 BGB) von einem Unternehmer (§ 14 BGB)
8	Kauf auf Probe	Der Kauf auf Probe ist der Abschluss eines Kaufvertrages unter der Bedingung, dass der Käufer die Ware (Probe) billigt.
9	Kauf zur Probe	Endgültiger Kauf, bei dem der Käufer dem Verkäufer zu erkennen gibt, später weitere Bestellungen aufgeben zu wollen, wenn die gelieferte Probe seinen Erwartungen entspricht. Eine rechtliche Verpflichtung zu späteren Käufen ist damit allerdings nicht verbunden.
10	Kauf nach Probe (Muster)	Endgültiger Kauf aufgrund bereits bezogener Waren (Muster). Die später gekaufte Ware muss der Probe (Muster) entsprechen, unwesentliche Abweichungen müssen aber geduldet werden.
11	Abrufvertrag	Preise und Mengen sind i. d. R. festgelegt. Ein Zeitraum für die Lieferungen ist festgelegt. Einzelne Abrufe gegen den Vertrag erfolgen individuell.
12	Sukzessivvertrag	Preise und Mengen sind i. d. R. festgelegt. Die Liefertermine sind festgelegt. Die Lieferungen erfolgen sukzessive.
13	Konsignationslagervertrag	Der Vertrag regelt die Einrichtung eines Konsignationslagers. Bei einem solchen Lager werden im betriebseigenen Lager Vorräte gehalten, die bis zum Zeitpunkt der Entnahme Eigentum des Lieferanten bleiben.

Nr.	Bezeichnung	Merkmale
14	Rahmenvertrag	Bei diesem Vertrag sind alle Vertragspunkte – bis auf die Festlegung der Liefermengen – geregelt. Falls dennoch Mengenangaben gemacht werden, sind dies Absichtserklärungen.
15	Spezifikationskauf	Grundlage ist hier eine Rahmenvereinbarung über Art, Menge und Grundpreis der Waren. Erst beim Abruf werden alle weiteren Details festgelegt.
16	Bedarfsdeckungsvertrag	Grundlage ist ein Bindungsvertrag an einen Lieferanten über die Lieferung eines Gutes zur Abdeckung eines Gesamt- oder Teilbedarfs.

### ■ Verträge nach der Bestimmung der Lieferzeit

Nr.	Bezeichnung	Merkmale
1	Sofortkauf	Die Lieferung hat unmittelbar nach Bestellung zu erfolgen (Lieferung sofort).
2	Terminkauf	Die Lieferung erfolgt zu einem bestimmten Termin oder innerhalb einer vereinbarten Frist.
3	Fixkauf	Die Lieferung muss an oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen. Der Vertrag steht und fällt mit der Fixklausel.
4	Kauf auf Abruf	Der Zeitpunkt der Lieferung wird vom Käufer bestimmt. Grundlage ist meist ein Rahmenvertrag.
5	Teillieferungskauf	Die Lieferung erfolgt in Teilmengen (Kauf auf Abruf oder ein Zeitkauf, z. B. monatlich x Stck.)

### ■ Verträge nach der Bestimmung der Zahlungszeit

Nr.	Bezeichnung	Merkmale
1	Kauf gegen Vorauszahlung	Die Zahlung erfolgt vor der Lieferung.
2	Barkauf	Es gilt der Grundsatz „Ware gegen Geld“.
3	Ziel- oder Kreditkauf	Die Zahlung hat nach einer vereinbarten Zeit nach erfolgter Lieferung zu erfolgen (Zahlungsziel).
4	Ratenkauf	Die Zahlung erfolgt in Teilbeträgen zu bestimmten Zeitpunkten vor, bei oder nach der Lieferung.

**■ Verträge nach der Bestimmung des Erfüllungsortes**

Nr.	Bezeichnung	Merkmale
1	Versendungskauf	Verkäufer und Käufer befinden sich an verschiedenen Orten. Erfüllungsort ist der Ort des Verkäufers, der aber auf Verlangen des Käufers die Ware an einen anderen Ort versendet.
2	Fernkauf	Verkäufer und Käufer befinden sich an verschiedenen Orten. Als Erfüllungsort für die Übergabe der Ware ist ein anderer Ort als der Ort des Verkäufers vereinbart.
3	Platzkauf	Verkäufer und Käufer befinden sich an verschiedenen Stellen desselben Ortes. Ausgangs- und Endpunkt sind soweit entfernt, dass eine Versendung erforderlich ist. In der Regel wird bei Versendung innerhalb desselben Ortes die Adresse des Käufers als Erfüllungsort vereinbart, somit geht die Gefahr erst hier an den Käufer über.